



Weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht

Im Vergleich zu 2024 ging der Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Sachsen-Anhalt 2025 um 1,8 Prozentpunkte auf 24,1 % leicht zurück, wie das Statistische Landesamt anhand der Endergebnisse der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) mitteilt. Bereits im Vorjahr verringerte sich die Quote um 2,3 Prozentpunkte. 2023 lag diese noch bei 28,2 %. In Deutschland waren 2025 insgesamt 21,2 % aller Menschen von Armut und Ausgrenzung bedroht.

Eine Person gilt in der EU als armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Dies traf 2025 auf 21,3 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zu. Armutsgefährdet sind Personen, die über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügen. 2025 betrug dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland netto (nach Steuern und Sozialabgaben) 1 445 EUR im Monat; für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren betrug er 3 034 EUR im Monat (jeweils Äquivalenzeinkommen).

13,0 % der Bevölkerung unter 65 Jahren in Sachsen-Anhalt lebten 2025 in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung. Das heißt, die Haushaltsmitglieder waren nur eingeschränkt oder gar nicht in den Arbeitsmarkt eingebunden. Das ist der Fall, wenn die Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung betrug. Zum Beispiel: In einem Haushalt mit 2 Personen in dieser Altersgruppe arbeitet eine Person überhaupt nicht und die andere war insgesamt nur in 4 von 12 Monaten erwerbstätig. Dieser Teil der Bevölkerung gilt als sozialer Ausgrenzung bedroht.

Der 3. Aspekt im Zusammenhang mit Armut oder sozialer Ausgrenzung betrifft die Frage nach erheblicher materieller und sozialer Entbehrung. Die Lebensbedingungen der hiervon Betroffenen sind aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln deutlich eingeschränkt. Sie sind zum Beispiel nicht in der Lage, ihre Rechnungen für Miete, Hypotheken oder jene ihrer Energielieferanten rechtzeitig zu bezahlen, eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren, abgewohnte Möbel zu ersetzen oder sich zum Beispiel einmal im Monat im Freundeskreis oder mit Verwandten zu treffen, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen. Insgesamt werden hierbei 13 verschiedene Kriterien definiert. Liegen 7 davon vor, gilt der Haushalt als erheblich von materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Rund 3,8 % der Bevölkerung lebten in derart unsicheren Lebensumständen.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@
statistik.sachsen-anhalt.de

Die Ergebnisse entstammen der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC). In Deutschland ist die Erhebung seit dem Jahr 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Die Angaben zum Einkommen beziehen sich auf das Jahreseinkommen 2024.

Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt bzw. unter [Mikrozensus.de](#).